

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0193/2019  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2019	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	21.05.2019	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Umsetzung Haushaltsbegleitbeschluss

### Beschlussvorschlag:

Dem in der Vorlage dargestellten Verfahren zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses wird zugestimmt.

## Sachdarstellung / Begründung:

Da der Haushaltsausgleich für die Jahre 2020 bis 2023 im Doppelhaushalt 2019/2020 nur durch das endliche Volumen aus dem Schütt aus – hol zurück Verfahren dargestellt werden konnte, müssen für eine nachhaltige städtische Finanzwirtschaft Konsolidierungspotentiale zur Deckung des strukturellen Defizits in Höhe von rd. 25 Mio. Euro p.a. identifiziert und genutzt werden.

Hierbei sind flächendeckend sowohl Konsolidierungspotentiale auf der Aufwandsseite (Standardreduzierung bis hin zur vollständigen Aufgabe von Aufgaben) und auf der Ertragsseite (Erhöhung von Steuern, Gebühren und Beiträgen) zu prüfen. Um einen konkreten Bezug zur städtischen Aufgabenerfüllung herzustellen, sind die im NKF-Haushalt abgebildeten Einzelbudgets der (insgesamt 107) Produkte das geeignete Instrument für diese Analyse. Diese müssen ohnehin zweimal jährlich (Haushalts- bzw. Wirtschaftsplan aufstellung und Jahresabschluss) erstellt werden und bilden alle Ertrags- und Aufwandspositionen bezogen auf die einzelnen Produkte ab. Eine Auflistung aller NKF-Produkte des Kernhaushaltes und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Vor diesem Hintergrund wurde am 18.12.2018 unmittelbar verbunden mit dem Haushaltsbeschluss vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach ein Haushaltsbegleitbeschluss (HBB) mit folgenden wesentlichen Inhalten getroffen:

1. Erstellung einer flächendeckenden produktbezogenen Darstellung aller rechtlich möglichen Konsolidierungsmaßnahmen, verbunden mit einer fachlichen Bewertung der Folgen dieser Maßnahmen.
2. Ermittlung der durch Verwaltungsstrukturreform und durch Beteiligungsstrukturreform erzielbaren Konsolidierungspotentiale.
3. Ermittlung der durch Digitalisierung erzielbaren Konsolidierungspotentiale.
4. Entwicklung eines partizipativen Prozesses zur Einbeziehung der Bürgerschaft in die Überlegungen zu Punkt 1.

Die verwaltungsseitige Federführung für die einzelnen Aufträge des HBB wurden mittlerweile festgelegt. Für den ersten Punkt liegt die Federführung beim Stadtkämmerer und für die Punkte 2-4 liegt sie beim Bürgermeister. Es besteht allerdings Einigkeit, dass alle Punkte im Zusammenhang gesehen werden müssen und somit nur in enger Abstimmung abgearbeitet werden können.

### **Zu 1. „Flächendeckende Produktanalyse“**

Die politisch geforderte Einsparung von Personalaufwand kann, wie in der ursprünglichen Vorlage zum Haushaltsbegleitbeschluss bereits ausgeführt, nur im Zusammenhang mit den angebotenen Leistungen der Stadtverwaltung gesehen werden. Diese ist ein großes Dienstleistungsunternehmen, welche sich regelmäßig dadurch auszeichnen, dass die Personalkosten den wesentlichsten Faktor auf der Aufwandsseite darstellen. Wie mehrfach durch die GPA bescheinigt, sind die Potentiale an Personaleinsparung, welche nicht zu

einem für die Kunden – also Bürger und Stadtrat – spürbaren Output-Verlust sorgen, bereits seit einiger Zeit gehoben. Und auch die Praxis zeigt, dass das aktuelle Aufgabenportfolio mit der aktuellen Personalausstattung kaum noch aufrecht gehalten werden kann.

Aus diesem Grund gilt es, die von der Stadtverwaltung angebotenen Leistungen innerhalb der haushaltsrechtlichen Produkte noch einmal intensiv darauf zu prüfen, auf welche Leistungen überhaupt verzichtet werden darf, und diese daraufhin vom Stadtrat priorisieren zu lassen. Dieses vorgeschlagene Verfahren erfüllt den Auftrag des HBB nach einer „flächendeckende Produktanalyse“.

Zu diesem Zweck wurde zwischenzeitlich ein Fragebogen (**Anlage 2**) entwickelt, der in Anbetracht der aktuellen Arbeitsbelastung der Verwaltungsbereiche möglichst übersichtlich und einfach gehalten wurde und auf eine nähere Betrachtung von Konsolidierungsoptionen mit einem Volumen von unter 25.000 Euro (was in etwa den Kosten einer halben Stelle entspricht) verzichtet.

Die Ergebnisse des Fragebogens sollen in kollegialen Gesprächen der Fachbereiche mit dem Finanzdezernat unter Einbeziehung des FB Personal und Organisation erläutert und bei Bedarf ergänzt werden. Ergebnis soll eine strukturierte und flächendeckende Darstellung des gesamten Aufgabenportfolios der Stadt sein.

Jedes der dargestellten Produkte bzw. die damit verbundenen Leistungen werden in einem nächsten Schritt von der Verwaltungsführung in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bewertet. Hieraus resultiert ein Vorschlag der Stadtverwaltung, welche Leistungen der Politik zur intensiveren Prüfung vorgeschlagen werden und bei welchen von einer weiteren Prüfung abgeraten wird.

Den Fachausschüssen werden daraufhin alle Leistungen samt Bewertung durch die Verwaltung vorgelegt – also auch die Leistungen, die als pflichtig bewertet oder aus anderen Gründen nicht zur weiteren Prüfung vorgeschlagen werden. Auf dieser Basis soll der Stadtrat nach Vorberatung durch die Fachausschüsse beschließen, mit welchen Leistungen sich die Verwaltung im nächsten Schritt noch intensiver auseinandersetzen soll.

Das angestrebte Ergebnis dieser intensiveren Prüfung ist eine Priorisierung der städtischen Leistungen und somit die Schaffung einer Grundlage, auf welcher künftig entschieden werden kann, in welcher Reihenfolge auf Leistungen bei fehlendem Personal oder bei Einsparzwängen verzichtet werden kann. Dieser Verzicht wird allerdings immer in Konkurrenz zu Steuererhöhungen betrachtet werden müssen. Die hieraus resultierende Entscheidung kann auf einer solchen Basis der Bürgerschaft sehr konkret vermittelt oder sogar mit dieser diskutiert und abgewogen werden können.

Spätestens bei der Haushaltsplanung des nächsten Haushaltes (2021) wird diese neue Grundlage von großem Nutzen sein. Insbesondere, da ein neu gewählter Stadtrat den Haushalt 2021 beraten und beschließen wird, erscheint es als großer Mehrwert, eine übersichtliche und umfassende Basis zu schaffen, welche mit den Erfahrungswerten der Verwaltung und des aktuellen Stadtrates priorisiert wurde.

Zusammengefasst ist also für die Produktanalyse folgender Ablauf geplant:

### **1. Schritt:**

Kurzer knapper Übersichtsbogen für jedes Produkt, der vom FB Finanzen vorbereitet und mit den entsprechenden Budgetzahlen versehen wird und bei dem die Fachbereiche mit überschaubarem Aufwand mit „Bordmitteln“ einen ersten Überblick für das jeweilige Produkt ermöglichen.

- pflichtig in „ob“ und/oder „wie“?
- rechtlich und tatsächlich mögliche Konsolidierungsmaßnahmen
- fachliche/politische Bewertung

### **2. Schritt:**

Gesprächsweise Erörterung der ausgefüllten Übersichtsbögen durch den zuständigen FB mit dem FB Finanzen, ggf. um FB Personal und Organisation ergänzt

### **3. Schritt:**

Durchsicht der Übersichtsbögen in VK und VV, verbunden mit dem Vorschlag an die Politik, bei welchen Produkten eine detaillierte Standardkritik hinsichtlich „ob“ bzw. „wie“ eingeleitet werden sollte und wo nicht.

[Wertgrenze: 25.000 € ]

### **4. Schritt:**

Beschlussfassung der Politik über die Frage, wo eine intensivere Produktanalyse erfolgen soll und wo nicht. Politik erhält **alle** Übersichtsbögen.

### **5. Schritt:**

Bei den Produkten, bei denen der politische Auftrag zur Produktanalyse erteilt wird: Detaillierte Aufarbeitung und Einarbeitung der Ergebnisse in den Entwurf HH 2021.

## **Zu 2. „Verwaltungs- und Beteiligungsstrukturenreformen“**

Die Verwaltungsstruktur wird aktuell bereits im Kontext absehbar ausscheidender Führungskräfte mit externer Beratung auf Optimierungspotentiale hin untersucht. Die Ergebnisse dieser Analyse werden als Grundlage für eine Struktur und entsprechende Stellenbesetzungsverfahren genutzt. Hierbei muss diese Struktur nicht zwingend von der bisherigen abweichen, falls diese als nicht optimierungsbedürftig bewertet wird. Über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit im Rat berichtet.

Eine Bewertung der Beteiligungsstrukturen der Stadt Bergisch Gladbach hat bereits stattgefunden. Die bisherigen Ergebnisse und der Vorschlag einer detaillierteren Analyse ergeben sich aus der Vorlage zum Thema „Optimierung der Konzernstrukturen“. Das weitere Vorgehen liegt somit im Ermessen des Rates.

## **Zu 3. „Digitalisierung“**

Zum Thema Digitalisierung gab es bereits in der Ratssitzung vom 10.07.2018 eine Vorlage. Aktuell finden Stellenbesetzungsverfahren für die neu geschaffene Stabsstelle statt, welche daraufhin ihre Arbeit mit einer Definition von realistischen Zielsetzungen aufnehmen wird.

Im Rahmen der Produktanalyse werden als Grundlage für die Arbeit der Stabsstelle bereits die Digitalisierungsoptionen im Kontext der einzelnen Leistungen innerhalb der städtischen Produktpalette abgefragt.

Die Verwaltung beabsichtigt, zu diesem Themenbereich einen politischen Arbeitskreis einzurichten.

## **Zu 4. „Bürgerbeteiligung“ (bezogen auf Punkt 1)**

Wie bereits unter Punkt 1 erläutert, soll die Produktanalyse als Grundlage für die nächste Haushaltsplanung herangezogen werden und benötigt einen nicht unwesentlichen verwaltungsinternen Vorlauf. Hierfür kann und soll das Jahr 2019 genutzt werden, da aufgrund des Doppelhaushaltes 2019/2020 in 2019 keine reguläre Haushaltsplanung ansteht.

Im Hinblick auf die Kommunalwahl im Jahr 2020 erscheint es sinnvoll, dass der aktuelle Rat die Produktanalyse auf Basis seiner Erfahrungswerte wie unter Punkt 1 vorgesehen abschließt. Die Nutzung der Erkenntnisse für den Haushalt 2021 und die Art und Auswertung der vorgesehenen Bürgerbeteiligung in diesem Kontext sollten allerdings dem neuen Rat überlassen werden, welcher schlussendlich auch den Haushalt 2021 zu beschließen hat.

Da im Haushaltsaufstellungsverfahren ohnehin eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen ist, könnte dieser Zeitraum genutzt und bei Bedarf ausgeweitet werden.